ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
1201	8000/L7 LK120 I	ohne	72,5		705	2135	05/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 390L; ZR; 392C; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390X; Z89; X1-N1; 560L;

M-V; M3; M346; M390; M5/M6; M560; M85; X-N1; X1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5L; 6C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 3L

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : M346

120 Nm für Typ: M-V; M3; M390; M5/M6; M560; M85; X-N1; X1; X1-N1; ZR; Z89; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C; 560L

140 Nm für Typ: 3L; 5L; 6C

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M346	e1*2001/116*0150*, e1*98/14*0150*	252	255/35R19	22B; 24M; 51G; 574	10B; 11G; 11H; 11K;
			265/30R19 93Y	22B; 24J; 68X	12A; 51A; 71K; 721;
			275/30R19 92Y	22B; 24J; 68R	725; 729; 73C; 74A;
					76B
M390	e1*2001/116*0345*	309	265/35R19	51G; 57F; 575	Nur M3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: BMW M3,1ER REIHE M

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-V	e1*2007/46*0383*	309	265/35R19	51G; 57F; 575	Nur M3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: BMW M5 / M6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M560	e1*2001/116*0297*	373	285/35ZR19	51G; 57F; 575	Nur M5; Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 530; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					75I; 76B

ANLAGE: 9 Radtyp:8000/L7 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: BMW M5,M6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M5/M6	e1*2007/46*0361*	373	285/35ZR19	51G; 57F; 575	Nur M5; Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 530; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					75I; 76B

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

	ER REIHE			
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*2007/46*0314*	85 - 225	255/35R19 92		
				2012; Ab
		265/30R19 93		e1*2007/46*0314*05;
			57F; 68X	Limousine;
				Stufenheck;
				Heckantrieb;
				10B; 11G; 11H; 11K;
				12A; 51A; 71K; 721;
4*0007/40*0044*	05.005	0== (00D + 0	200 040 540 555	725; 73C; 74A; 76B
	85 -225			Nur bis
e1*2001/116*0308*				e1*2007/46*0314*04;
		275/30R19 92	22B; 24D; 57F; 676	Facelift ab
				September 2008; Ab
				e1*2001/116*0308*09;
				Limousine;
				Heckantrieb;
				10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
				725; 729; 73C; 74A;
				76B
e1*2001/116*0308*	89-120	265/30R19.89W	22B: 24D: 57F: 670: 68X	Nur bis
01 200 1/110 0000 1.			1	e1*2001/116*0308*08;
				Touring;
	03-223			Heckantrieb;
				10B; 11G; 11H; 11K;
		210/001(19 921	225, 2211, 245, 371, 070	12A; 51A; 71K; 721;
				725; 729; 73C; 74A;
				76B
e1*2001/116*0308*	85 - 127	265/30R19 89W	22B: 24D: 57F: 670: 68X	Nur bis
				e1*2001/116*0308*08;
			1	Limousine;
				Heckantrieb;
		2. 3, 33. 1. 3 32	,,, _, , , , , , , , , , ,	10B; 11G; 11H; 11K;
				12A; 51A; 71K; 721;
				725; 729; 73C; 74A;
				76B
	Betriebserlaubnis e1*2007/46*0314* e1*2007/46*0314* e1*2001/116*0308*	Betriebserlaubnis kW e1*2007/46*0314* 85 -225 e1*2007/46*0314* e1*2001/116*0308* 89 -120 89 -190 89 -225	Betriebserlaubnis kW Reifen	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e1*2007/46*0314* 85 - 225 255/35R19 92 22L; 22Q; 24D; 27B; 27F; 57F; 575 265/30R19 93 22L; 22Q; 24D; 27B; 27F; 57F; 68X e1*2007/46*0314* 85 - 225 255/30R19 22B; 24D; 51G; 57F; 673 e1*2001/116*0308* 85 - 225 265/30R19 89Y 22B; 24D; 57F; 670; 68X 275/30R19 92 22B; 24D; 57F; 670; 68X 275/30R19 99 22B; 24D; 57F; 670; 68X 89 - 190 265/30R19 89W 22B; 24D; 57F; 670; 68X 255/30R19 91Y 22B; 24D; 57F; 670; 68X 89 - 225 255/30R19 91Y 22B; 24D; 57F; 670; 68X 275/30R19 92Y 22B; 22B; 24D; 57F; 670; 68X e1*2001/116*0308* 85 - 127 265/30R19 89W 22B; 24D; 57F; 670; 68X e1*2001/116*0308* 85 - 127 265/30R19 89W 22B; 24D; 57F; 670; 68X e01*2001/116*0308* 85 - 127 265/30R19 89W 22B; 24D; 57F; 670; 68X 265/30R19 91 22B; 24D; 57F; 670; 68X 255/30R19 91 22B; 24D; 57F; 670; 68X

ANLAGE: 9 Radtyp:8000/L7 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	265/30R19 89Y	22B; 24D; 5FR; 57F; 670;	Nur bis		
3K-N1	e24*2007/46*0022*			68X	e1*2007/46*0315*05;		
390L	e1*2001/116*0308*		265/30R19 93	22B; 24D; 57F; 670; 68X	Facelift ab		
			275/30R19 92	22B; 24D; 57F; 676	September 2008; Ab		
		85 - 225	255/30R19	22B; 24D; 51G; 57F; 673	e1*2001/116*0308*09;		
			265/30R19 93Y	22B; 24D; 57F; 670; 68X	Touring;		
			275/30R19 92Y	22B; 24D; 57F; 676	Heckantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					76B		
3C	e1*2007/46*0316*	120 -225		AFQ; 22B; 24D; 57F	Coupe;		
390X	e1*2001/116*0344*		265/30R19 93	22B; 24D; 57F; 990	Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
390X	e1*2001/116*0344*	1FF 100	255/20D40.04	220, 240, 575, 575	76B Nur bis		
390X	e i 2001/116 0344	155 - 190	255/30R19 91	22B; 24D; 57F; 575			
		1EE 22E	265/30R19 93 255/30R19 91Y	22B; 24D; 57F; 990	e1*2001/116*0344*05; Touring; Limousine;		
		155-225		22B; 24D; 57F; 575	, ,		
			265/30R19 93 Y	22B; 24D; 57F; 990	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					76B		
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	255/30R19 91	22B; 244; 5FE; 57F; 575	Nur bis		
3K-N1	e24*2007/46*0022*		265/30R19 93	22B; 244; 270; 57F; 990	e1*2007/46*0314*04;		
3L	e1*2007/46*0314*				Nur bis		
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0315*05;		
					Ab		
					e1*2001/116*0344*06;		
					Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
	4*0007/40*0040*	105.005	0==/00=040	222 242 555 555	725; 73C; 74A; 76B		
3C	e1*2007/46*0316* e1*2001/116*0346*	105 -225	255/30R19 91	1	Cabrio; Heckantrieb;		
392C	e i 2001/110 0340		005/00540.00	673	10B; 11G; 11H; 11K;		
			265/30R19 93	22B; 24D; 57F; 670; 68X	12A; 51A; 71K; 721;		
			275/30R19 92	22B; 22H; 24D; 57F; 676	725; 729; 73C; 74A;		
3C	e1*2007/46*0316*	90 -225	255/30R19 91	22B; 24D; 57F; 575; 671;	76B Coupe; Heckantrieb;		
392C	e1*2007/46 0316 e1*2001/116*0346*	90-225	200/30K1991	673	10B; 11G; 11H; 11K;		
3320	2. 200.7.10 00.10 11		265/30R19 93	22B; 24D; 57F; 670; 68X	12A; 51A; 71K; 721;		
			275/30R19 93	22B; 22H; 24D; 57F; 676	725; 729; 73C; 74A;		
			213/30111332	ZZD, ZZN, Z4D, 37F, 878	76B		
					7 00		

ANLAGE: 9 Radtyp:8000/L7 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 4 von 14

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 190	265/30R19 93	22I; 24M; 57F; 68X; 977	Limousine;
		110 - 270	265/30R19 93Y	22I; 24M; 5HA; 57F; 68X;	10B; 11G; 11H; 11K;
				977	12A; 51A; 573; 71K;
			275/30R19 96	22I; 24M; 57F; 68R; 977	721; 725; 729; 73C;
			285/30R19 94	22B; 24M; 57F; 572; 977	74A; 744; 76B; 97H

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	255/35R19 92W	24M; 57F; 672	M Roadster (Cabrio);
			265/30R19 89W	24M; 57F; 68X	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 533; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76B; 97K

Verkaufsbezeichnung: M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*	309	265/35R19	, ,	Nur M3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	100 - 190	235/35R19 91W	22B; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	22B; 244; 57F; 575	Heckantrieb;
			285/30R19 94	22B; 244; 247; 57F; 99J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 744; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

	3	` '			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	100 - 190	235/35R19 91W	22B; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	22B; 244; 57F; 575	Heckantrieb;
			285/30R19 94	22B; 244; 247; 57F; 99J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 744; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 - 190	235/35R19 91W	22B; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	22B; 244; 57F; 575	Heckantrieb;
			285/30R19 94	22B; 244; 247; 57F; 99J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 744; 76B

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	120 - 250	255/30R19 91	22B; 22F; 244; 57F; 673	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*		265/30R19 89	22B; 22F; 244; 247; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				670; 68X	12A; 51A; 71K; 721;
			275/30R19 92	22B; 22F; 244; 247; 57F;	725; 729; 73C; 74A;
				676	76B; 97K

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e1*2007/46*0363*	120 - 300	275/35R19 96Y	244; 247; 272; 57F; 575	Stufenheck;
			285/30R19 94Y	24D; 273; 57F; 572; 675	Heckantrieb;
			285/35R19 99	24D; 273; 57F; 68G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					75I; 76B; 765
5L	e1*2007/46*0363*	155 - 300	275/35R19 96Y	244; 247; 272; 57F; 575	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					75I; 76B; 765

Verkaufsbezeichnung: 6ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 300	245/40R19 94	248; 27H; 27I	Nicht Lim (Gran
			255/35R19 96	248; 27H; 27I	Coupe 4-türig);
			255/40R19 96	248; 27H; 27I	Cabrio; Coupe;
			265/35R19 94	24M; 27B; 27H; 57F; 67H	Allradantrieb;
			275/35R19 96	244; 247; 27B; 27F; 57F;	Heckantrieb;
				575	10B; 11G; 11H; 11K;
			285/30R19 94	244; 247; 27B; 27F; 57F;	12A; 51A; 573; 71K;
				572; 675	721; 725; 729; 73C;
			285/35R19 99	244; 247; 27B; 27F; 57F;	74A; 76B
				68G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 6 von 14

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 7 von 14

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 8 von 14

533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 9 von 14

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 225/40R19 255/35R19

Hinterachse: Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: 255/30R19 Hinterachse: Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

255/35R19 Vorderachse: 285/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

235/35R19 Vorderachse: Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 10 von 14

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/35R19 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/40R19

Vorderachse: Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

245/35R19 Vorderachse: Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

235/35R19 Vorderachse: 265/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 11 von 14

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
 Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des
 Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die
 Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse
 sein.
 - Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 990) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 12 von 14

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und/oder automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0314*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 9 Radtyp: 8000/L7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.11.2012



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0562*..

Handelsbez.: 6ER REIHE

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, HA, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 280	HA
27B	x = 300	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	28	HA